

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 29

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

30. Juli 2009

Inhalt:

Übung der Bundeswehr
Zweckvereinbarung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2008

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 10.08.2009 bis 13.08.2009

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az. 025 - StW

I. Zweckvereinbarung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

Zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Reichling, gesetzlich vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden, und ihren Mitgliedsgemeinden Apfeldorf, Kinsau, Reichling, Rott, Thaining und Vilgertshofen, jeweils gesetzlich vertreten durch ihre Ersten Bürgermeister wird gemäß Art. 4 Abs. 3 Verwaltungs-gemeinschaftsordnung (VGemO) i. V. m. Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

§ 1 Inhalt

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft Reichling wird von ihren sechs Mitgliedsgemeinden ermächtigt, für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden Kosten gemäß Art. 20, Abs. 1 Kostengesetz (KG) zu erheben. Näheres wird in einer von der Verwaltungsgemeinschaft zu erlassenden Kostensatzung geregelt.
Ein Kostenersatz hierfür wird nicht vereinbart.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für Amtshandlungen im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens.

§ 2 Übergang der Befugnisse

Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung gehen auch die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Befugnisse auf die Verwaltungsgemeinschaft über (Art. 8 Abs. 1 KommZG). Dies gilt auch für die Befugnisse zum Erlass von Satzungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung (Art. 11 KommZG).

§ 3 Kündigung

Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 1 Jahr, jeweils zum 31. Dezember eines Jahres, erfolgen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KommZG).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt nach vorheriger Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Art. 12 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zweckvereinbarung vom 13.12.1996 außer Kraft.

Gemeinde Apfeldorf, Eppl 1. Bgm.
Gemeinde Kinsau, Reinhard 1. Bgm.
Gemeinde Reichling, Horner-Spindler, 1. Bgmin.
Gemeinde Rott, Krötz, 1. Bgm.
Gemeinde Thaining, Stork, 1 Bgm.
Gemeinde Vilgertshofen, Erhard, 1. Bgm.
Verwaltungsgemeinschaft Reichling,
Welz, Gemeinschaftsvorsitzender

II. Genehmigungsvermerk

Diese Zweckvereinbarung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 24.06.2009, Az. 025 - StW rechtsaufsichtlich genehmigt.

Az. 130 - 34

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2008

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat als Ergänzung zu dem Statistischen Bericht A I 1 - vj 4/08 ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2008 übersandt.

Bei der Bekanntgabe bitten wir hervorzuheben, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2008 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2008 vom 23. April 2008 (GVBl. S. 136, BayRS 605-1-F, 605-10-F), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen (Kopfbeträge) nach Art. 7 und 9 FAG sowie der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG für das Haushaltsjahr 2010 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Bevölkerungsstand am 31.12.2008

09181000	Landkreis Landsberg am Lech	Oberbayern
Gemeinde		Einwohner insgesamt
09181111	Apfeldorf	1 088
09181113	Denklingen	2 482
09181114	Dießen a. Ammersee, Markt	10 239
09181115	Eching a. Ammersee	1 609
09181116	Egling a. d. Paar	2 271
09181118	Eresing	1 826
09181120	Finning	1 682
09181121	Fuchstal	3 451
09181122	Geltendorf	5 618
09181123	Greifenberg	2 118
09181124	Hofstetten	1 804
09181126	Hurlach	1 627
09181127	Igling	2 407
09181128	Kaufering	9 907
09181129	Kinsau	1 007
09181130	Landsberg a. Lech, Stadt	27 712
09181131	Obermeitingen	1 555
09181132	Penzing	3 652
09181134	Prittriching	2 389
09181141	Pürgen	3 245
09181135	Reichling	1 622
09181137	Rott	1 486
09181138	Scheuring	1 825
09181139	Schondorf a. Ammersee	3 913
09181140	Schwifting	908
09181142	Thaining	906
09181143	Unterdießen	1 369
09181144	Utting a. Ammersee	4 228
09181133	Vilgertshofen	2 489
09181145	Weil	3 679
09181146	Windach	3 625
	zusammen	113.739

Landsberg am Lech, den 30. Juli 2009

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat